

Aderhold - Update

Keine Beendigung des arbeitgeberseitigen Annahmeverzuges durch Weiterbeschäftigung bei unwirksamer, aber aufrechterhaltener Kündigung

Es bleibt dabei, dass der Arbeitgeber nicht gleichzeitig an der Kündigung festhalten und das Risiko des Annahmeverzuges ausschließen kann. Für die praktische Rechtsanwendung ist diese Rechtsfolge jedoch konsensfähig, da die Anrechnung des hypothetischen Verdienstes nach § 11 Nr. 2 KSchG, § 615 Satz 2 BGB in den Fällen einer betriebsbedingten oder krankheitsbedingten Kündigung aufrechterhalten wird. Das arbeitgeberseitige Angebot auf vorläufige Weiterbeschäftigung ist in diesen Fällen in der Regel zumutbar. Die Dogmatik des Annahmeverzuges bleibt indes ungeklärt. Die gegen diese Rechtsprechung des VAG geäußerte Kritik wird nicht verstummen. Rechtsanwalt Dirk Helge Laskawy schreibt dazu in Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (EWiR) 2003/807f.

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.aderhold.legal/news/97>



Dirk Helge Laskawy

☎ +49 (0)341 449 24 - 300

☎ +49 (0)69 240030 - 000

☎ +49 (0)30 88 720 - 647

✉ d.laskawy@aderhold.de



Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- ☐ in gedruckter Ausführung
☐ per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

☐ Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma:
Ihr Name:
Ihre Email-Adresse:
Ihre Adresse:

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal